

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 25. Woche -
25. Juni 2022



Sommerferienprogramm 2022

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet in der ersten Ferienhälfte der Oster-, Sommer- und Herbstferien eine Ferienbetreuung für alle Kinder unserer Grundschulen an.

An folgenden vier Standorten ist die diesjährige Sommerferienbetreuung vorgesehen:

- **Glan-Münchweiler**
für die Kinder der Grundschulen Glan-Münchweiler und Nanzdietschweiler
- **Herschweiler-Pettersheim**
für die Kinder der Grundschule Herschweiler-Pettersheim
- **Schönenberg-Kübelberg**
für die Kinder der Grundschulen Altenkirchen, Brücken und Schönenberg-Kübelberg sowie
- **Waldmohr**
für die Kinder der Grundschulen Breitenbach und Waldmohr

Anmeldeverfahren:

Das Programm sowie die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal www.vgog.de.
Dort gelangen Sie über folgenden Pfad zur Ferienbetreuung:

Bürgerservice > Schulen, Jugend, Soziales & Ehrenamt > Ferienbetreuung.

Das ausgefüllte Formular kann bis **Freitag, den 08.07.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden (E-Mail, Posteinwurf).

Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt wochenweise.

Die Kinder werden im Sommerferienprogramm 2022 an folgenden Tagen betreut:

von Montag, den 25. Juli 2022 – Freitag, den 12. August 2022 Die Betreuung findet jeweils von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Auch ein tägliches Mittagessen ist inklusive.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Frau Mona Schuck 06373-504-206; m.schuck@vgog.de

Herr Tobias Weber 06373-504-201; t.weber@vgog.de

Herr Richard Kurz 06373-504-205; r.kurz@vgog.de

Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit,
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Foto: pixabay/Engin_Akyurt

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf
unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation

Brücken e.V.
Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKO-KU) bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2022/2023 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Kommunale Kindertagesstätte Wahnwegen
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2022 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz
IKOKU GmbH
Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel
Ansprechpartnerin:
Frau Dr. Martina Drumm
Telefon: 06381-91 75 30 21
Email: martina.drumm@ikoku.de

Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



Sozialverband VdK Ortsverband Schönenberg-Kübelberg

Nachmittag für Jung und Alt

ab 15 Uhr im Schützenhaus neben der IGS Sankt Wendeler Straße 20
Hallo an alle VdK-Mitglieder und Nichtmitglieder Sie sind herzlich eingeladen
Vortrag vom Beratungszentrum des Westpfalzpräsidiums durch KHK Volker Schmidt
Polizei berät Sie zum Thema Einbruchschutz.

Vor einem Einbruch unterschätzen viele Bürger und Bürgerinnen Ihr persönliches Risiko, das Sie selbst Opfer eines Einbruchs werden. Wenn es dann passiert ist es für viele Menschen ein großer Schock. Nähere Info´s beim Vortrag.

Im Anschluss gibt es noch einen kleinen Imbiss

Anmeldungen zwingend erforderlich

Die VdK Vorstandschaft

Josef Mai Conny Schuck

Telefon: 06373/2416 Telefon: 0170/7842201

Email: majosef@web.de Email: Conny_schuck@yahoo.de

Digitalisierung an der IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr

Neue Rechner eingetroffen



An der IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr wurde im Fach Kommunikation und Medien (kurz: KuM) in den letzten Wochen fleißig geschraubt und gewerkelt. Der Grund dafür: Die Firma Minitec spendete 18 Rechner. Für weitere Zubehörteile (Festplatten, Bildschirme und Tastaturen) wurden von der Sonja und Bernhard Bauer Stiftung die Kosten übernommen. Diese Zubehörteile wurden dann von den Schüler:innen des Jahrganges 10 im Fach KuM eingebaut. Unter Leitung des Fachlehrers Claus Wolf konnten die Schüler:innen so einen tiefen Einblick in das „Innenleben“ eines Rechners bekommen. Mit viel Interesse und großer Geschicklichkeit wurden die Rechner zusammengebaut. Die IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr bedankt sich bei der Firma Minitec und der Sonja und Bernhard Bauer Stiftung herzlich für ihre Unterstützung. (Jörg Dittgen)

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal

für das Haushaltsjahr 2022 vom 15.06.2022

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung sowie § 9 der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal vom 16.06.2021, zuletzt geändert am 10.11.2021, am 05.05.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nachdem die Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.06.2022 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	auf	294.388 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>181.950 Euro</u>
der <u>Jahresüberschuss</u>	auf	112.438 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	112.438 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>0 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>0 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	0 Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr	auf	112.438 Euro

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	<u>0 Euro</u>
zusammen	auf	0 Euro

§ 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 - Umlagen, Deckung des Finanzbedarfes, Verteilung der Überschüsse

Unter Bezugnahme auf § 11 der Verbandsordnung wird folgendes festgesetzt:

1. Für das Haushaltsjahr 2022 werden keine Umlagen festgesetzt.
2. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres entscheidet die Verbandsversammlung über die Verwendung des Überschusses.

§ 5 - Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2022 beträgt 0,00 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 112.438 €.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.06.2022

In Vertretung

gez. Schwab, stellvertretender Verbandsvorsteher

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.06. bis 05.07.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.10 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:	montags bis mittwochs	von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr
	donnerstags	von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr
	freitags	von 8.30 – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.06.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung

gez. Klein, 1. Beigeordneter

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer zukünftigen Erstklässler der Grundschule Schönenberg-Kübelberg im Schuljahr 2022/2023

am Freitag, den 08.07.2022 um 12:00 Uhr

findet ein Kennenlernnachmittag in der Ganztagschule in Angebotsform der Grundschule Schönenberg-Kübelberg statt.

Dieser Nachmittag endet um **15.30 Uhr**.

Dieser Nachmittag ist für die zukünftigen Erstklässler vorgesehen, die ab dem Schuljahr 2022/23 den Ganztagsbereich unserer Grundschule besuchen werden.

Wir bitten Sie um telefonische Anmeldung (06373-9871) oder per Mail (sekretariat@grundschule-sk.bildung-rp.de) zu diesem Kennenlernnachmittag.

Die Kinder benötigen an diesem Nachmittag keine Materialien. Essen und Getränke werden von der Schule bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Gutzeit, Rektorin

Elternabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler 2022/23

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Sie noch einmal auf den ersten Elternabend der zukünftigen Erstklässler hinweisen.

Er findet am **Dienstag, 28. Juni 2022 um 19.30 Uhr** in der Mensa der Grundschule Schönenberg-Kübelberg statt.

Dieser Abend dient dazu, Ihnen wichtige Informationen über den Schulbeginn Ihres Kindes an die Hand zu geben:

- ❖ Klassenzusammensetzung
- ❖ Lehrwerk
- ❖ Unterrichtsmaterial
- ❖ Unterrichtszeiten
- ❖ Allgemeine Hinweise für den Schulalltag
- ❖ und vieles mehr

Für die Eltern der zukünftigen Ganztagschüler der 1. Klassen beginnt der Abend in der Mensa bereits um **18.30 Uhr**, mit allen Informationen zur Ganztagschule. Dazu lade ich alle Eltern ein, deren Kinder die Ganztagschule besuchen werden.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Gutzeit, Rektorin



Hinweise für das Benutzen von Rasenmähern und sonstigen lärm erzeugenden Arbeitsgeräten und Maschinen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, vermehrt erreichen in letzter Zeit das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Beschwerden über Ruhestörungen, meist ausgelöst durch Rasenmäher, Arbeitsgeräte etc.

Nachfolgend die wichtigsten Regelungen, wann lärm erzeugende Garten-, Bau- und Handwerksgeräte im Privat- und Wohnbereich eingesetzt werden dürfen:

Arbeitsgerät	Tag	Uhrzeit	Ausnahmen
Rasenmäher Motorsäge Heckenschere Kreissäge Bohrgeräte u. sonstige Baugeräte	werktags (also <u>außer sonn- und feiertags</u>)	7.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr	<u>Keine</u>
Freischneider Gastrimmer Graskanten-schneider Laubbläser Laubsammler	wie oben	9.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr	<u>Keine</u>

Die vorgenannten Regelungen gelten nicht im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge, bei der gewerblichen Nutzung und in Gewerbe- und Industriegebieten sowie im Einzelfall für andere Fallkonstellationen.

Wir weisen darauf hin, dass Ordnungswidrigkeiten bei Anzeigen konsequent verfolgt werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld bis zu 5.000 € verhängt werden. Nähere Informationen erteilt Ihr Ordnungsamt unter den Telefonnummern 06373/504 – 230 bzw. 234

Ihre Meinung zum Klimaschutz ist gefragt!

Klimaschutz geht uns alle an – Gestalten Sie die Zukunft mit.



Unter diesem Motto stand die Auftaktveranstaltung zur Klimaschutzstrategie der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Getreu diesem Motto geht es im Klimaschutz auch weiter, denn Klimaschutz kann nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen. Hierfür ist es wichtig, dass jede und jeder sich an der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beteiligt. Diese Möglichkeit bietet für die Umfrage zum Thema Klimaschutz, welche der Klimaschutzmanager Felix Fauß im Rahmen der Auftaktveranstaltung gestartet hat. Die Umfrage ist dabei ein wichtiger Baustein, um weitere Informationskampagnen zu organisieren und so die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich über alle Themen rund um den Klimaschutz zu informieren. Die Umfrage ist unverbindlich und dauert etwa 5 bis 10 Minuten.

Zu finden ist diese Online-Umfrage per QR-Code



oder unter: https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Verwaltung/Klimaschutz/Pressemeldungen/Umfrage%20zum%20Thema%20Klimaschutz/
Bei Fragen rund um die Umfrage steht Ihnen Felix Fauß (f.fauss@vgog.de) gerne zur Verfügung. Nehmen Sie gerne bis zum **30.06.2022** an der Umfrage teil, denn Klimaschutz geht uns alle an!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:



Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von un-

bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden. Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen. Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigelegt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungsspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte

Informationsschreiben im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

Die Grundschule Brücken/Pfalz sucht eine/n

- Pädagogische Fachkraft
- Staatl. anerkannte/n Erzieher/in
- Dipl. Sozialarbeiter/in
- Sozialpädagoge/in

oder
oder
oder



als Leiter / Leiterin für den erzieherischen Bereich der Ganztagschule in Angebotsform in Teilzeit
(Mo bis Do: 13.33 Zeitstunden à 60 Min.)

Tätigkeitsschwerpunkte sind u.a.:

- Pädagogisch / soziale Betreuung der Kinder im Nachmittagsbereich (Mitagessen, Lernzeiten)
- Einbringen eigener Freizeitangebote und eigener Ideen zur Gestaltung des Nachmittagsbereichs
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Kooperation mit Eltern, Mitarbeitern und Lehrern

Bitte senden Sie Ihre vollständigen **Bewerbungsunterlagen bis zum 30.06.2022** an folgende Adresse:



**Grundschule Brücken / Pfalz
z.Hd. der Schulleitung
Wiesenstr. 25
66904 Brücken / Pfalz**

Oder per E-mail.an: **sekretariat.gsbr@bildung.vgog.de**

re Zentrum der jüdischen Kultusgemeinde im südlichen Teil des Landkreises Kusel war. Auch hält er Kontakt zu den Nachfahren früherer Steinbacher Juden in aller Welt und organisiert Führungen, um so die Erinnerung an die alte Heimat wachzuhalten. 1989 gründete er den Verein „Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e.V.“, war dort im Vorstand tätig und ist seit 1999 auch dessen 1. Vorsitzender. In dieser Funktion setzt er sich unermüdlich für das im Jahr 2000 eröffnete Jüdische Museum in Steinbach am Glan, das vom Heimatverein betreut wird, ein. Das Museum spiegelt das frühere jüdische Leben in der Region wieder. Mit der in einem gemeindlichen Gebäude befindlichen Dauerausstellung wird die historische Entwicklung der jüdischen Kultusgemeinde Steinach, die über eine Synagoge, einen Friedhof und eine eigene Schule mit Ritualbad verfügte, dokumentiert. Der 84jährige ist ständig bemüht, die Ausstellung zu komplettieren und das öffentliche Interesse an der überregional bedeutsamen Dokumentation des jüdischen Lebens in der Region durch Sonderausstellungen, Vorträge, Vorlesungen und Führungen wach zu halten. Daneben engagierte er sich auch 40 Jahre lang bei der Unterhaltung des jüdischen Friedhofs in der Gemeinde. „Ihr Engagement demonstriert wie wichtig und unverzichtbar die Erinnerungsarbeit, gegen das Vergessen und für das Brückenbauen, ist. Der Mehrwert, der durch Ihr ehrenamtliches Wirken erreicht wird, ist für die Gesellschaft deutlich spür- und sichtbar und hinterlässt international Spuren. So ist es mir eine besondere Freude, Ihnen heute als Anerkennung, gleichsam als Dank der Gesellschaft namens der Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz zu überreichen“, so ADD-Präsident Thomas Linnertz bei der Ordensverleihung.



Börsborn

TuS Börsborn

Felsenwege um den Beckenhof am 26. Juni 2022

Die nächste Wanderung des TuS Börsborn findet am Sonntag, 26. Juni 2022, in der Nähe von Pirmasens statt. Wir werden die Felsenwege um den Beckenhof erwandern. Die ruhige Felsenwanderung führt um den Beckenhof und den Glasberg u.a. zu den Felsen Felsentor, Schillerwand, Luitpoldfelsen, Kugelfelsen sowie zu dem Eisweiher. Nach ca. 13 km und 330 Höhenmeter kehren wir in dem Wirtshaus „Forsthaus Beckenhof“ zum Mittagessen ein. Die reine Gehzeit beträgt ca. 3,5 Stunden. Die Wanderung ist als mittelschwer eingestuft. Abfahrt mit PKW ist am Bürgerhaus Börsborn um 9:00 Uhr. Die Fahrt bis zum Forsthaus Beckenhof dauert ca. 50 Minuten. Es wird gebeten Fahrgemeinschaften zu bilden. Festes Wanderschuhwerk ist notwendig. Wanderstöcke werden empfohlen. Eine Rucksackverpflegung ist mitzuführen. Gastwanderer sind herzlich willkommen. Weitere Informationen auf der Homepage www.tus-boersborn.de/wanderungen und Ausflüge. Auskünfte zur Wanderung erteilt auch Klaus Schillo (Telefon: 06383-1536 – E-Mail: k.schillo@tus-boersborn.de).



Grundschule Waldmohr Rothenfeldschule
Eigene Marmelade schmeckt immer noch am besten!
Juni ist Erdbeerzeit!



Endlich war es soweit. Die Arbeit im Herbst, in unserem Schulgarten ein kleines Erdbeerbett anzulegen, trug endlich Früchte. Zwei große Schüsseln Erdbeeren konnten die Kinder der Garten-AG der Ganztagschule Waldmohr ernten. Am nächsten Tag wurden die Früchte zu einer leckeren Marmelade verarbeitet. 16 kleine Gläser waren das Ergebnis. Jedes Kind bekam als Belohnung ein kleines Gläschen Marmelade mit nach Hause. Natürlich wurde sie auch gleich auf frischem Brot getestet. Die Kinder freuen sich schon auf die nächste Ernte, dann gibt es Erdbeershakes. Christine Häke

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Landesverdienstmedaille an Josef Wintringer verliehen



Trier/Steinbach am Glan – Aus der Hand des Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Thomas Linnertz, konnte heute Josef Wintringer die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz in Empfang nehmen. Josef Wintringer aus Steinbach am Glan befasst sich seit vielen Jahren mit heimatgeschichtlichen Themen, insbesondere mit der geschichtlichen Aufarbeitung und Dokumentation der jüdischen Vergangenheit seiner Heimatgemeinde Steinbach am Glan, die mehr als 200 Jah-

Börsborner Dorffest 2022

Samstag 02. & Sonntag 03. Juli rund ums DGH

Liebe Börsbornerinnen und Börsborner

Nach 2 Jahren Corona bedingter Pause wollen wir dieses Jahr wieder unser traditionelles Dorffest feiern.

Los gehts am

Samstag:

Beginn um 16:00 Uhr mit Faßbier Anstich begleitet vom Männergesangsverein.

Ab 16:00 Uhr öffnet die Bar der Straußbuwe und Mäd.

Ab 19:00 Uhr Musik durch Alleinunterhalter Arminius.

Sonntag:

Beginn um ca. 10:30 Uhr mit einem ökumenischem Gottesdienst.

Es gibt einen Verkaufsstand von unserem im Ort ansässigen Bäcker Andreas Engel (Bäckerei „Lapot“) mit dem neuen Muhleichenbrot.

Im DGH stellen sich die Vereine des Ortes vor. Zusätzlich gibt es eine Bilderausstellung über gemeinsame ehrenamtliche arbeiten im Ort.

Ab 12:00 Uhr gibt es gefüllte mit Specksoße und Sauerkraut von den Landfrauen. **Ab 14:00 Uhr** kommt das Feuerwehrauto mit Unterhaltungsspiele für Kinder.

Ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen.

An beiden Tagen zeigt ein Schmied mit seiner Frau Schmiedearbeiten und Brettchenbordeweiben wie im Mittelalter.

Zusätzlich versorgen uns unsere Wirtsleute an beiden Tagen mit diversen Grillgerichten.

Es freut sich auf Euer kommen, der Förderverein Börsborn

Breitenbach

BREITENBACHER DORFFEST 2022

Schulhof der Grundschule

25.06.2022

Samstag

18 Uhr Fassbieranstich
und Böllerschießen

20 Uhr Livemusik
mit Sherman

26.06.2022

Sonntag

10 Uhr Ökumenischer
Gottesdienst

11 Uhr Frohnhofer Musikverein

ab 11:30 Uhr Essenszeit
*unter anderem mit
ukrainischen Spezialitäten*

ab 12 Uhr Secondhandbasar
*in der Schönbachtalhalle**

14 Uhr Live-Musik
*mit Leo Calabrese
+ Kinderunterhaltung*

*Vor Anmeldungen für
Verkaufsfläche bis 24.06.:
ortsbuergemeister@
breitenbachpfalz.de
0170-3898389

Wir in Breitenbach

Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJG)

Die Jagdgenossenschaft Breitenbach hält am Montag, 18. Juli 2022 um 19.00 Uhr, im Schützenhaus in Breitenbach, eine Versammlung der Jagdgenossen ab, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht
2. Kassenbericht 2019/2020/2021
3. Entlastung des Vorstandes
4. Entscheidung über die Jagdverpachtung ab dem 01.04.2023
5. Verschiedenes

Das Grundflächenverzeichnis, aus dem sich das Stimmrecht ableitet, liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S2-2.10, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Zur Stimmabgabe sind nur die im Grundflächenverzeichnis aufgeführten Grundstückseigentümer berechtigt. Sie können sich durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen.
gez. Jürgen Knapp, Jagdvorsteher

Breitenbacher Carnevalverein

Der BCV feierte am Samstag den 11.06.22 sein 33 + 2 Jahre Jubiläum. Das Fest fand auf dem Festplatz in einem großen Festzelt statt. Zahlreichen Gardetänze, Büttreden, Sketche und Guggenmusik ließen nach zweijähriger Zwangspause die Herzen, nicht

nur von den Akteuren, sondern auch von den zahlreichen Besuchern höher schlagen. Am Abend spielte die Live Band „Herzbuwe“ und heizten den Besuchern so richtig ein. Der Auf- und Abbau des 800 Mann Zelt war ein riesiger Kraftakt und konnte nur durch viele helfende Hände bewältigt werden. Hierfür bedankt sich der Verein bei allen Helfern auch die vor, nach und während der Veranstaltung uns unterstützt haben. Ohne diese Helfer wäre so eine tolle Veranstaltung nicht möglich gewesen.
Im Namen aller im Vorstand des BCV Uwe Staab



Brücken/Pfalz

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) vom 14. Juni 2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Brücken erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8 in 66901 Schönenberg-Kübelberg, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderats oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am

Jugend- und Vereinshaus, Hauptstraße 26

Befindet, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 Ausschüsse des Ortsgemeinderats

(1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Haupt- und Finanzausschuss. Dieser Ausschuss hat 7 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(2) Der Ortsgemeinderat bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser Ausschuss hat 7 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(3) Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 3 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Ortsgemeinderats vor zu beraten. Dem Haupt-, und Finanzausschuss obliegt die Vorbereitung der Beschlüsse des Ortsgemeinderats über:

1. den Haushaltsplan
2. die Satzungen
3. die Bauleitplanung,
4. die Regionalplanung,
5. Entwicklungsvorhaben,
6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist und
7. die Finanzplanung.

(3) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben ab einem Betrag von 10.000,- Euro bis 20.000,- Euro;
2. Verfügung über Gemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Ortsgemeinde ab einer Wertgrenze von 10.000,- Euro bis zu einer Wertgrenze von 20.000,- Euro,
3. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung;
4. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 20.000,-Euro, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
5. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
6. Stundung und Erlass von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.

§ 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderats auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Ortsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- Euro im Einzelfall.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 10.000,-Euro.
3. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000,- Euro.
4. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Ortsgemeinderates.
5. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates.
6. Vergabe von Standplätzen auf Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO.
7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
8. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

§ 5 Beigeordnete

- (1) Die Ortsgemeinde hat einen Beigeordneten.
- (2) Für die Tätigkeit des Beigeordneten wird ein Geschäftsbereich gebildet.

§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderats

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates keine Aufwandsentschädigung.
- (2) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Form eines Durchschnittssatzes, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- oder Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich bis zu dem in Satz 2 bestimmten Höchstbetrag.

§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeausschüsse keine Aufwandsentschädigung.
- (2) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Form eines Durchschnittssatzes, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- oder Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich bis zu dem in Satz 2 bestimmten Höchstbetrag.

§ 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

- (1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- (3) § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Der Ortsbürgermeister und der Ortsbeigeordnete erhalten eine Telefonpauschale in Höhe von 15,- Euro / Monat.

§ 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(4) § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.09.2004, zuletzt geändert am 18.12.2019, außer Kraft.

Brücken (Pfalz), den 14. Juni 2022
gez. (Klein), Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 14. Juni 2022

In Vertretung: gez. Pius Klein, 1. Beigeordneter

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Friedhofsangelegenheiten

a.) Gebührenkalkulation

b.) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung inkl. Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

a) Der Gemeinderat beschließt den Deckungsgrad der Friedhofsgebühren auf 80 % festzusetzen.

b) Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung inkl. Anlage.

Städtebauförderung Brücken

- Vergabe Tiefbauarbeiten zur Neugestaltung der Freifläche Dorfanger (Hauptstr. 69/71)

Die Arbeiten sollen an die Fa. MHB aus Hauptstuhl zu einem Angebotspreis von 140.385,99 EUR (brutto) vergeben werden.

Städtebauförderung

- Modernisierungsvereinbarung Hauptstr. 67/67a

Für die geplante Maßnahme soll die entsprechende Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die VG-Verwaltung wird beauftragt für die einzelnen Gewerke entsprechende Angebote einzuholen. Um eine zügige Maßnahmenabwicklung zu gewährleisten wird der Ortsbürgermeister ermächtigt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Städtebauförderung

- Umbau Diamantschleifermuseum (Vergabe Fliesen- und Parkettarbeiten)

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fliesenarbeiten an die Firma Schmelzer aus Saarbrücken mit der Angebotssumme von brutto 15.336,30 € zu vergeben.

Für die Parkettarbeiten wird die VG-Verwaltung beauftragt, weitere Angebote einzuholen. Damit der Fertigstellungszeitraum nicht mehr nach hinten rückt, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Einführung von Tempo 30-Zonen in allen Ortsstraßen

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Verkehrskonzept für die Ortsstraßen hinsichtlich der Einführung von Tempo 30-Zonen zu erarbeiten.

Aufstellung von iBenches (smarte Sitzbänke) in der Ortsgemeinde Brücken;

Beteiligung am LEADER-Projekt des Landkreises Kusel

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich an dem LEADER-Projekt des Landkreises Kusel zu beteiligen und die laufenden Kosten für die Wartung, Versicherung etc. für eine iBench mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist zu tragen. Dem Landkreis Kusel wird ein entsprechender Platz zum Aufstellen der Bank zur Verfügung gestellt. Dem Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung wird insoweit zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

1. Beschlussfassung über die §§ 1 - 7 und 10 der Hauptsatzung

Der Ortsgemeinderat stimmt den Regelungen in den §§ 1 bis 6 und 9 der Hauptsatzung in der vorliegenden Form zu.

2. Unter Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes **Erika Scheuer** stimmt der Ortsgemeinderat der Regelung über die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters (§ 8) in der vorliegenden Form zu.

3. Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Klein stimmt der Ortsgemeinderat der Regelung über die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten (§ 9) in der vorliegenden Form zu.

Machbarkeitsuntersuchung im Vorgriff auf die Bebauungsplanung für den Bereich „In der Talspitz“

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Das Büro WSW, Kaiserslautern wird auf der Grundlage des Angebotes in Höhe von 4.150 € netto mit der Machbarkeitsuntersuchung für das künftige Neubaugebiet „In der Talspitz“ beauftragt.

Abschluss einer Amts- und Diensthaftpflichtversicherung für Mandatsträger

Der Ortsgemeinderat beschließt für den Ortsbürgermeister Herrn Pius Klein eine Amts- und Diensthaftpflichtversicherung abzuschließen.

Versicherungssumme: 250.000,00 €

Jahresbeitrag: 90,62 €

Städtebauförderung**- Änderung Umfang Sanierungsgebiet**

Der ADD wird empfohlen das vorhandene Sanierungsgebiet nicht zu verändern.

nicht öffentlich**Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

Reservistenvereinigung 1974 e.V.**Einladung**

Am Freitag, dem 01. Juli 2022 um 18.00 Uhr findet im Gasthaus „Hannickels (bei Saini)“ in Brücken (Pfalz) die diesjährige Generalversammlung der Reservistenvereinigung 1974 e.V. mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der Vorstandschaft und des Vereinsausschusses
7. Zukunft des Vereins
8. Sonstiges

Wegen der Wichtigkeit dieser Versammlung werden alle Mitglieder gebeten an dieser Versammlung teilzunehmen.

gez. Karl Heinz Hoffmann 1. Vorsitzender

Dittweiler**BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 30.06.2022, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 – öffentlich.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. **Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes**
2. **Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Dittweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Dittweiler und der Verbandsgemeinde**
 - a) **Bekanntgabe Rechenschaftsbericht**
 - b) **Bericht über die Rechnungsprüfung**
 - c) **Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
 - d) **Entlastungserteilung**
3. **Sanierung der Leichenhalle Dittweiler „Vergabe Leistungsphase 5-9“**
4. **Umbau Kindergarten Blütenzauber**
5. **Rückbau der Fahrbahnverswenkungen an beiden Ortseingängen (L 355)**
6. **Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO**
7. **Informationen**

nicht öffentlich**8. Informationen**

Dittweiler, den 14. Juni 2022
gez. Winfried Karl Cloß, Ortsbürgermeister

Dunzweiler**SONNTAG 03. JULI 2022**

DUNZWEILER - SCHULSTR. 10

12:30 UHR MITTAGESSEN

RINDERGULASCH
MIT KNÖDEL & SALAT - 8,50€

VVK BEI: Bäckerei Körbel /
Haarstudio Sabrina
bis 28.06.2022

AB 13 UHR KAFFEE & KUCHEN**AB 14 UHR UNTERHALTUNGSMUSIK
MIT MARCO EIFLER****UM 15 UHR JUGENDFEUERWEHRÜBUNG****13-17 UHR PROGRAMM**

DIVERSE STATIONEN ZUM MITMACHEN



Wurstbude mit Schwenker vom Grill

Kinderschminken 14-16 Uhr

Hüpfburg



Freiwillige
FEUERWEHR
DUNZWEILER

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 27.06.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 10, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dunzweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7 und 8 – öffentlich.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. **Dorfmoderation;
Beratung und Festlegung über der weiteren Vorgehensweise**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Absatz I GemO i.V.m. § 98 Absatz I, Satz 1 GemO, an der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Ortsgemeinde Dunzweiler**
3. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dunzweiler für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**
 - a) **Haushaltssatzung**
 - b) **Haushaltsplan**
 - c) **Stellenplan**
 - d) **Investitionsübersicht**
 - e) **Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall**
4. **Beschaffung einer Akku-Heckenschere**
5. **Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO**
6. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Volker Korst einzureichen.)

nicht öffentlich

7. **Niederschlagung von Forderungen**
8. **Grundstücksangelegenheiten**

Dunzweiler, den 15. Juni 2022
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

Glan-Münchweiler

In der Kita Glan-Münchweiler kann ab 01.09.2022 ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ geleistet werden

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler bietet in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverbands Rheinland-Pfalz e.V. (DRK-LV) im Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 die Ableistung eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ an. Dabei tritt der DRK-LV als Träger des FSJ auf.

Der/Die Freiwillige (m/w/d) unterstützt während des Freiwilligendienstes durch praktische Hilfstätigkeiten das Kita-Team sowie die Wirtschaftskräfte und erhält einen Einblick in den Kita-Alltag.

Es wird ein Taschengeld gezahlt und Sozialversicherungsbeiträge entrichtet. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Die Beschäftigung in der Kita erfolgt ganztägig entsprechend der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft / pädagogischen Fachkraft. Der Urlaubsanspruch beträgt 26 Arbeitstage. Während des FSJ werden vom DRK-LV zur Förderung der sozialen Kompetenz, der Persönlichkeitsbildung und der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit Blockseminare bzw. Seminartage durchgeführt. Nähere Informationen zum FSJ gibt der DRK-LV unter www.lv-rlp.drk.de (Angebote – Engagement – Freiwilligendienst).

Wer Interesse an der Leistung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kindertagesstätte Glan-Münchweiler hat, wendet sich bitte direkt an die Einrichtung (Kita-Leiterin Petra Holm, Telefon: 06383/927520 – Anschrift: Im Teich 10, 66907 Glan-Münchweiler – E-Mail: info@kita-glm.de).

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Marktbesuch in Landstuhl



Einkaufen mal anders. Am Freitag, den 10.06.22 fuhren die Vorschulkinder der Kita „Pfiffikus“ nach Landstuhl auf den Wochenmarkt. Zu Hause überlegten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern, was sie einkaufen möchten. Dies wurde dann auf einen Einkaufszettel geschrieben oder gemalt. Dann ging es endlich los. Mit dem Zug fuhren die Kinder zusammen mit ihren Erzieherinnen nach Landstuhl. Auf dem Markt angekommen schauten die Kinder sich zuerst um, welche Ware an welchen Ständen verkauft wird. Jedes Kind bestellte anhand seines Einkaufzettels sein Obst und Gemüse selbst. Die Kinder sahen wie die Ware gewogen wurde und lernten den ersten Umgang mit Geld beim Bezahlen ihres Einkaufs. Danach ging es zurück in die Kita. Voller Stolz zeigten die Kinder ihren Eltern ihren Einkauf, den dann jedes Kind mit nach Hause nahm.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Henschtal

Dorffest in Henschtal



am: **Sa. 02. Juli**

ab: **16⁰⁰ Uhr**

hinter dem Gemeindehaus

**Für Essen und
Trinken ist
bestens gesorgt.**



**Musik: mit Entertainer
Jens Bollmann**



Es lädt ein: die Ortsgemeinde Henschtal

Mit Spaß und guter Laune!

Hüffler



!!!WIR FEIERN WIEDER!!!

Am **Samstag**, den 02.07.2022 und am **Sonntag**, den 03.07.2022 werden wir nach genau vier Jahren unser **Dorffest** wieder feiern!

Wir feiern am DGH. Wie in alten Zeiten.

Am Samstag um 18:00 Uhr geht's los mit einem musikalischen Abend auf der Sonnterterrasse des DGH. Gefeierte wird bis in die Nacht.

Am Sonntag öffnet unser Bierwagen wieder pünktlich um 10:00 Uhr zum gemeinsame Frührschoppen.

Ab 11:30 Uhr gibt es unser obligatorisches, gemeinsames Mittagessen.

Für Speis und Trank wird ausreichend gesorgt sein.

Ab 14:00 Uhr gibt es leckeren Kaffee und Kuchen. Allen Bäckerinnen und Bäckern herzlichen Dank!

Verschiedene Attraktionen für Groß und Klein werden sicherlich für kurzweile sorgen.

Ich danke schon heute allen Helferinnen und Helfern für deren Bereitschaft zu Braten, Grillen und Zapfen sowie unseren Anwohnerinnen und Anwohnern für deren Verständnis.



Wir freuen uns auf ein harmonisches Miteinander und viele Gäste aus Nah und Fern!

Für den Ortsgemeinderat

Ihr/Euer

Helge Schwab, Bürgermeister

VdK - Ortsverband Bledesbachtal Wahnwegen – Hüffler – Schellweiler

Einladung

Der VdK – Ortsverband Bledesbachtal möchte alle seine VdK – Mitglieder mit ihren Ehe – und Lebenspartnern zum alljährlichen Grillfest einladen. Das Grillfest findet in Hüffler am Sportheim der SG HÜ-Wa statt. Termin: Samstag, den 16.07.2022 - Beginn 17:00 Uhr
Im Rahmen des Grillfestes sollen auch langjährige Mitglieder geehrt werden. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Anmeldungen bitte bis zum 08.07.2022 bei dem 1. Vorsitzenden des VdK – Ortsverbandes Dieter Rothfuchs Tel.: 06384 / 6113 bzw. E-Mail: dieterothfuchs@web.de oder beim Kassenverwalter Peter Theiß, Tel.: 06384-1596.
gez. Dieter Rothfuchs, (1.Vorsitzender)

Krottelbach

Pfälzerwaldverein Ortsgruppe Krottelbach

Generalversammlung

Am **Samstag, dem 09. Juli 2022, um 19.00 Uhr**, findet im Wanderheim „Hohe Fels“ unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft statt. Hierzu laden wir alle unsere Mitglieder herzlich ein. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung. Für Anregungen um unsere Vereinstätigkeit sind wir dankbar. Gäste sind herzlich willkommen.

Dorferneuerung in Krottelbach

Nach der Auftaktveranstaltung am 31.Mai.2022 und den beiden aufschlussreichen Dorfspaziergängen an den folgenden Samstagen können jetzt die Arbeitskreise mit Ihren Ideen im Rahmen der Moderation los legen. Alle Sitzungen finden im DGH statt.

Am Dienstag 05.Juli tagt um 19.00 Uhr der AK Innenentwicklung

Am Mittwoch 06.Juli tagt um 19.00 Uhr der AK Tourismus

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Die Dorferneuerung lebt aus der Mitarbeit der Bewohner. Lassen Sie Ihrer Fantasie mal freien Lauf. Seien Sie dabei.

Auf Ihr Kommen freut sich der Bürgermeister, der Ortsgemeinderat und der Moderator

Langenbach

Langenbacher Dorffest

Samstag, 02.Juli

mit Tombola

ab 18:30 Uhr

**Fassbieranstich
mit Kuseline „Clara Seyler“**

danach

Schätzspiel, und Schoppenschiebehahn
mit tollen Preisen

ab 20:00 Uhr

**Gemütliches Beisammensein
„Band Hoselatz „**

Barbetrieb
durch „Straußjugend“

Sonntag, 03 Juli

ab 11:00 Uhr

Frühschoppen mit Blasmusik
„Blechmusiker“ und
„Frohnhofer Musikanten“

ab 12:00 Uhr

Mittagessen
Der Männerkochkurs „Die Magenfreunde“

ab 14:00 Uhr

Kinderbelustigung mit Clown
„Mr. Melo“ und Hüpfburg Einhorn und
Kinderflohmarkt

ab 15:00 Uhr

Kaffee und Kuchen,
Verkauf durch die „Rennmäuse“

ab 18:00 Uhr

Ziehung der Gewinner der Tombola
1. Preis 1 Spanferkel
2. Preis 30 Liter Fassbier.
3. Preis 50 € Gutscheine Weierhütte.
Und viele weitere Trostpreise.

Losverkauf für Tombola an beiden Tagen

**Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt
Es laden ein: Gemeinde Langenbach u. Ortsvereine und Helfer**

Nanzdietschweiler

Wow was waren das für Tage in der KiTa Nanzdietschweiler



Zuerst durften die Vorschulkinder einen tollen, informativen und spielerischen Vormittag im Wald verbringen. Die Försterin Frau Limpert, staunte über das große Wissen der Kinder über die Tiere im Wald. Am nächste Tag kam Frau Limpert mit einer Kiste voller Weißtannenbäumchen. Jedes Vorschulkind, aber auch jedes „Vor/Vorschulkind“ pflanzte ein Bäumchen. Dieses Bäumchen darf in der KiTa anwachsen. Danach wird es im Wald eingepflanzt. Vielen Dank Frau Limpert, wir haben die Tage mit Ihnen sehr genossen.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 29.06.2022, um 19:00 Uhr, findet in der Gaststätte der Kurpfalz-halle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
2. Dorferneuerung
 - a) Weitere Vorgehensweise Dorfmoderation
 - b) Antrag auf Fortschreibung DEK
3. Spende der Ortsgemeinde an die Gräfin von-der-Leyen-Grundschule
4. Informationen
nicht öffentlich
5. Grundstücksangelegenheit

Nanzdietschweiler, den 15. Juni 2022
gez. Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

Ohmbach

Stromabschaltung

Sehr geehrter Anschlussnutzer,
hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am **Montag den 27.06.22 und am Dienstag, den 28.06.22, in der Gemeinde Ohmbach jeweils von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr** erfolgen.

Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise: Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen Werden zentrale Telefon-,

Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 0621-585 2560 zur Verfügung.

Rehweiler

Landfrauen Rehweiler

Am Samstag, den 25.06.2022 findet um 15 Uhr im Außengelände des DGH Rehweiler unser Kaffeemittag statt. Anmeldung bei Ursula Klein Tel. 5929 oder Elvira Cassel Tel. 925090

Schönenberg-Kübelberg



Allgemeinverfügung über die Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg



Widmungsverfügung

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Schönenberg-Kübelberg vom 07.04.2022, werden die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraßen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **Rembrandstraße** (Gemarkung Schönenberg)
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 661/3. Das Flurstück 704 (Gemarkung Schönenberg), ebenfalls Bestandteil der „Rembrandstraße“ wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- **Alois-Metzger-Straße** (Gemarkung Schönenberg)
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 673/1.
- **Rubenstraße** (Gemarkung Schönenberg)
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 668/3. Das Flurstück 715 (Gemarkung Schönenberg), ebenfalls Bestandteil der „Rubenstraße“ wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- **Feuerbachstraße** (Gemarkung Sand)
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 497/3. Das Flurstück 420 (Gemarkung Sand), ebenfalls Bestandteil der „Feuerbachstraße“ wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- **Käthe-Kollwitz-Straße** (Gemarkung Sand)
Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 497/4.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in beigefügten Planauszug dargestellt. Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbands-gemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 15.06.2022
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. In Vertretung Pius Klein, 1. Beigeordneter

Planauszug:



Legende:

Blau = Rembrandstraße
Rot = Alois-Metzger-Straße
Grün = Rubenstraße
Orange = Feuerbachstraße
Gelb = Käthe-Kollwitz-Straße

Stellenausschreibung

Die Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg sucht ab sofort eine/n

**Erzieher/Erzieherin
mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)
-in Vollzeit, unbefristet-**

Sie sind unter freiem Himmel zuhause, wind und wetterfest? Sie begegnen Menschen und Dingen um Sie herum achtsam, liebevoll und wertschätzend? Sie sind immer wieder neugierig und Sie haben Ideen und Interesse, sich in die pädagogische Arbeit mit den Kindern einzubringen. Ergreifen Sie die Gelegenheit und bewerben Sie sich bei uns in der Waldkita Schönenberg-Kübelberg!

Wir bieten:

- Einen naturnahen Arbeitsplatz
- Die Mitarbeit in einem kreativen Kleinteam
- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit jeweils 39 Wochenstunden.
- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Außerdem bieten wir zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Ihr Profil - Wir wünschen uns:

- Sie verstehen sich als liebevolle und achtsame Entwicklungsbegleitung
- Sie haben Freude und Leidenschaft an der ganzjährigen Arbeit im Freien
- Sie sind empathisch und wertschätzend im Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit als Grundlage unserer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Wald-Kita-Team
- Sie haben Einfühlungsvermögen, Geduld und sind aufgeschlossen
- Sie sind flexibel und die haben die Bereitschaft ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 15.07.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an

Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg

Schmittweilerstraße 26, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an waldkita@schoenenberg-kuebelberg.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Geimer-Junker unter der Telefonnummer 0175 9577 957 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Juni 2022

Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 30.06.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 9 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. **Neubau eines Bauhofgebäudes;
Vorstellung der überarbeiteten Planung**
2. **Städtebauförderung;
Vergabe der Arbeiten zur Umgestaltung des Einmündungsbereiches Pestalozzi-
straße in die Saarbrücker Straße**
3. **4. Teiländerung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Kübelberg“,
a) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher und während der Offenlage (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB)
b) Satzungsbeschluss**
4. **Erneuerung der Zaunanlage am Friedhof Schönenberg**
5. **Gewerbegebiet Mehlpfuhl, Teil 3 B; Vorstellung der Entwurfsplanung Niederschlagswasserbeseitigung**
6. **Zuschussantrag**
7. **Markierungsarbeiten für Tempo 30-Zonen**
8. **Informationen - Einweihung Marktplatz Kübelberg
nicht öffentlich**
9. **Information Flächennutzungsplan**

Schönenberg-Kübelberg, den 15. Juni 2022

gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Schönberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

NBG „Langgewanne“ - Ausgleichsmaßnahmen

Im Bereich 1 wird die Pflanzung von Bodendeckern als Einsaat alternativ ausgeschrieben.

Im Bereich 2 soll die Baum-Strauchhecke mit einem Wildschutzzaun gesichert werden. Die Leistung bleibt in der Ausschreibung enthalten.

Im Bereich 1 ist die Entwicklungspflege und die damit verbundene Gewährleistung in der Ausschreibung enthalten. Die Leistung bleibt in der Ausschreibung enthalten.

Im Bereich 2 ist die Entwicklungspflege und die damit verbundene Gewährleistung in der Ausschreibung enthalten. Die Leistung bleibt in der Ausschreibung enthalten. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird dem nicht zugestimmt.

Neubau des Rathauses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal;

Mitwirkung der Ortsgemeinde bei der Standortfindung

Die Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg ist derzeit mit dem Büro BBP in der Planungsphase zur innerörtlichen Entwicklung, die diesbezüglichen Planungsüberlegungen der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg sind noch nicht abgeschlossen, es wurden 3 Teilbereiche gebildet. Aus diesem Grund sollte sich die Verbandsgemeinde bei den Planungsüberlegungen in einem ersten Schritt auf die Bestands- bzw. Eigentumsfläche konzentrieren.

Nachwahl in den Ausschüssen

Die Nachwahl in den Ausschüssen erfolgen nach einstimmigen Beschluss in öffentlicher Abstimmung.

Nach dem Wahlvorschlagsrecht der **SPD-Fraktion** wird folgender Nachrücker gewählt:

Haupt-, Bau- und Finanzausschuss – Herr Nikolas Bremm (Mitglied)

Nach dem Wahlvorschlagsrecht der **SPD-Fraktion** wird folgender Nachrücker gewählt:

Agrarausschuss – Herr Peter Herzog (Mitglied)

Nach dem Wahlvorschlagsrecht der **SPD-Fraktion** wird folgender Nachrücker gewählt:

Marktausschuss – Herr Manuel Distler (stellvertretendes Mitglied)

Nach dem Wahlvorschlagsrecht der **CDU-Fraktion** wird folgender Nachrücker gewählt:

Haupt-, Bau- und Finanzausschuss – Herr Andreas Mohrbacher (stellvertretendes Mitglied)

Nach dem Wahlvorschlagsrecht der **CDU-Fraktion** wird folgender Nachrücker gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss – Herr Andreas Mohrbacher (stellvertretendes Mitglied)

Resolution DRK-Rettungswache

Die Resolution zum Neubau einer Rettungswache in Schönberg-Kübelberg wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution über die Kreisverwaltungen Kusel und Kaiserslautern an das Ministerium des Innern und für Sport zu senden.

Erstellung Parkplatzkonzept an der Grundschule/ am Friedhof

Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarofferten bei verschiedenen Planungsbüros einzuholen.

Bebauungsplan „Bike Park“;

a) Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

b) Beschlüsse zu den Stellungnahmen während der Offenlage

Zur Stellungnahme des Forstamtes Kusel vom 04.04.2022:

Im weiteren Verfahren werden noch geeignete Flächen für waldrechtliche Ausgleichsmaßnahmen abgestimmt und ergänzt. Es wird dabei angestrebt, sie mit dem naturschutzrechtlichen Ausgleich zu kombinieren.

Die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht ist in einem Vertrag geregelt. Eine diesbezügliche Festsetzung im Bebauungsplan ist planungsrechtlich nicht möglich.

Zur Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel als untere Naturschutzbehörde vom 19.04.2022:

Der im Entwurf grob umrissene Maßnahmenrahmen wird im Zuge der Bearbeitung des Entwurfs zur Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weiter verfeinert und ggf. ergänzt.

Zur Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel als untere Wasserbehörde vom 21.03.2022:

Die Nebenbestimmungen des Bescheids werden im Entwurf insoweit berücksichtigt, dass keine diesbezüglichen Konflikte entstehen. Sie werden darüber hinaus als Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen.

Zur Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 31.03.2022:

Die Hinweise werden im Bebauungsplan aufgenommen. Sie stehen dem Vorhaben nicht im Weg.

Zur Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 21.04.2022:

Die Bedenken hinsichtlich der Darstellung als Vorbehaltsgebiet werden nicht geteilt. Ein Sandabbau ist derzeit weder geplant noch realistisch zu erwarten. Betroffen ist zudem nur eine marginale Randfläche, die überwiegend bereits abgebaut ist.

Zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 20.04.2022:

Die Belange der Landwirtschaft werden im Zuge der weiteren Planungen insbesondere auch bei der Auswahl und Gestaltung des Eingriffsausgleichs berücksichtigt.

Zur Stellungnahme der SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 20.04.2022:

Die Hinweise werden im Bebauungsplan aufgenommen. Sie stehen dem Vorhaben nicht im Weg.

Zur Stellungnahme der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Eigenbetrieb VG-Werke vom 07.04.2022:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Antrag der SPD-Fraktion;

2. Soforthilfe für Vereine

In Anlehnung an den Beschluss des OG-Rates Schönberg-Kbg. vom 04.03.2021 schlägt die Verwaltung vor, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie folgt zu verteilen:

- Förderverein Vereinshaus Ziegelberg	400,00 Euro
- Schäferhundeverein Kübelberg	800,00 Euro
- Schützenbruderschaft Schönberg	800,00 Euro
- Sportverein Kübelberg	800,00 Euro
- Sportverein Sand	800,00 Euro
- Tennisclub Schönberg	200,00 Euro
- TuS Schönberg	800,00 Euro
- Vereinsunion Sand	400,00 Euro

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit und lehnt einen Grundstücksverkauf ab.

Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in 66901 Schönberg-Kübelberg sucht ab sofort

Erzieher/innen (m/w/d)

1 Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)

1 Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden, bei Bedarf sind Konstellationen bis 23,5 Stunden möglich).

Die Stellen sind befristet zu besetzen, vorerst mindestens bis Januar 2024.

Wir wünschen uns:

- Wir arbeiten mit dem Konzept der offenen Arbeit und suchen eine engagierte Persönlichkeit mit abgeschlossener Berufsausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung.
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentgelt. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 15.07.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Altherr (Tel. 06373/9099) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönberg-Kübelberg, im Juni 2022
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre



Dienstag, 05. Juli: Wir gehen ins Freibad Waldmohr
4,50 Euro, 15.00 – 19.00 Uhr



Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre



Donnerstag, 14. Juli: Wir kochen 3 Gänge italienisch
3,00 Euro, 15.00 – 19.00 Uhr

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg
Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt
Saarbrückerstr. 121

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: im JUZ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15:00 bis 19:00 Uhr (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück)

Tel: 06373/892915 Mail:

juz@schoenenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönberg-Kübelberg
Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf
und Beigeordneter Harald Schöfer



Gaming oder Zocken?
Was man von Videospiele lernen kann

Immer Donnerstag
16 Uhr bis 18 Uhr
Von 10 bis 14 Jahre

Einfach vorbeikommen!
Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
Ansprechpartner im JUZ: Herr Reger
Saarbrückerstr. 121
Träger: OG Schönenberg-Kübelberg
Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf
und Beigeordneter Harald Schöfer

JUZ Kids **Schönenberg-Kübelberg**

Waldmohr

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum 01.09.2022 für die 5gruppige Kindertagesstätte „Die Bremer Stadtmusikanten“, Badstr. 1a, 66914 Waldmohr eine/n



Mitarbeiter/in (m/w/d)
im Sozial- und Erziehungsdienst

Es handelt sich um eine befristete Teilzeitstelle. Stellenkonstellationen von 19,5 bis 34 Wochenstunden sind möglich.

Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
 - Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
 - soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
 - einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
 - Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
 - die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
 - Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversicherung, Leistungsentsgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **08.07.2022** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Pfreundtner (Tel. 06373 6210) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im Juni 2022
Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die beiden Kindertagesstätten „Drei Freunde“ und „Bremer Stadtmusikanten“ eine Aushilfe als flexible Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf geringfügiger Basis, bevorzugt aus dem pädagogischen Bereich.



Aufgaben:

- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder
- Bildungsangebote begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben in der Kita

Wir wünschen uns:

- Belastbarkeit und Gewissenhaftigkeit
- Empathie und Freude im Umgang mit den Kindern
- Kooperationsfähigkeit

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bitte an:

Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ Badstr. 1a 66914 Waldmohr	oder	Kindertagesstätte „Drei Freunde“ Badstr. 3 66914 Waldmohr
---	------	--

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.

Neues aus dem Stadtrat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 11.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Kulturhalle

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Entwurf zum Umbau der Kulturhalle zu.

Neubaubereich Lauersdell, Vorstellung der Entwurfsplanung Verkehrserschließung, Kanalisation und Wasserversorgung

Der Entwurfsplanung mit den Teilen Verkehrserschließung, Kanalisation und Wasserversorgung wird zugestimmt. Die Stufe 2 der Ing.-Leistungen (HOAI2013, LPH 4-9 und örtl. Bauüberwachung) kann abgerufen werden. Nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigungen kann die EU-weite Ausschreibung der Baumaßnahme durchgeführt werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner

gem. § 97 Abs. 1 GemO

b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

a) Es ist kein Beschluss erforderlich

b) Der Stadtrat Waldmohr stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung zu.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Änderungsplan II zur Neufassung III zum Bebauungsplan „In der Etwiese“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beauftragung Planungsbüro

c) Vorstellung der Änderungen weiteres Verfahren

Zu a)

Der Stadtrat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den „Änderungsplan II zur Neufassung III zum Bebauungsplan In der Etwiese“. Der Geltungsbereich ergeht aus beigefügtem Lageplan.

Zu b)

Das Planungsbüro Habermann wird mit der Änderung des Bebauungsplanes beauftragt. Die Honorarkosten betragen 1.000 € netto.

Zu c)

Der Stadtrat vertagt die Abstimmung der Planänderung und Beauftragung der Verwaltung die Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Spielplatz Kita I;

Auftragsvergabe bzw. Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister gemeinsam mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden den Auftrag zu den landschaftsgärtnerischen Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Der Stadtrat Waldmohr stimmt der vorliegenden Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und der Satzung zur Änderung der Anlage der Friedhofsgebührensatzung zu.

Rathausstraße 2;

a) Vergabe Planungsauftrag Platzgestaltung

b) Vergabe Schadstoffuntersuchungen, Ausschreibung Abriss

a) Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Leistungsphasen 3 und 5 bis 8 an das Büro Peter Glaser, Homburg, zu einem Preis von 26.830,60 € zur Platzgestaltung Rathausstraße 2 zu.

b) Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Schadstoffuntersuchung und der Ausschreibung der Abrissmaßnahmen an das Büro ELS, Heusweiler, zu einem Preis von 3.838,35 €

Obst- und Gartenbauverein Waldmohr e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Sehr geehrte Mitglieder,
zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung lädt der Obst- und Gartenbauverein Waldmohr e.V. ein für:

Freitag, 1. Juli 2022 um 19 Uhr Festsaal des Bürgerhauses

Auf der Tagesordnung stehen die folgenden Themen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung zur Mitgliederversammlung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
5. Jahresbericht des Vorstandes und der Kassenwartin für das abgelaufenen Geschäftsjahr
6. Prüfungsbericht der Kassenwartin
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Programm 2022
10. Verschiedenes

Die Vorstandschaft freut sich, viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

(brutto) zu.

Städtebauliche Erneuerung - Lebendige Zentren Bruchwiesen

Der Stadtrat beschließt die Bruchwiesen wie vorgesehen zu überplanen und ermächtigt die Verwaltung Angebote von entsprechenden Planungsbüros im Rahmen eines Wettbewerbs einzuholen.

Park

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung des Entwurfes zur Neugestaltung des Parks hinsichtlich des barrierefreien Zugangs an der Eichelscheiderstraße und die Entfernung der Parkplätze in der Jahnstraße zu und beauftragt die Verwaltung die weitere Planung zu veranlassen.

Kommunalservice; Übernahme Fahrzeug

Der Stadtrat stimmt dem Ankauf des Fahrzeuges KUS WM 107 zu einem Preis von 8.000 € zu.

nicht öffentlich

Personalangelegenheit

Der Stadtrat beschließt zustimmend in einer Personalangelegenheit.

Bauangelegenheiten

Der Stadtrat beschließt zustimmend in Bauangelegenheiten.

Grundstücksangelegenheiten

Der Stadtrat beschließt zustimmend in Grundstücksangelegenheiten.

Gebäudeangelegenheiten

Der Stadtrat stimmt einem Vertragsabschluss zu.

Corona-Info: Das Tragen einer Maske im Gottesdienst ist freiwillig.
Termine

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Montags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Hilfe für die UKRAINE

Unserer Kirchengemeinde unterstützt die Menschen in der Ukraine über die Organisation LICHT IM OSTEN. Durch die Kleidersammlung ist diese Organisation in unserer Gemeinde bekannt und sie hat sehr gute Kontakte in die Ukraine. Wenn sie die Menschen in ihrer schwierigen Situation in der Ukraine auch unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende auf das nachfolgende Konto von Licht im Osten tun.

Angaben zum Zahlungsempfänger:

LICHT IM OSTEN Deutschland, IBAN: DE82 6045 0050 0000 0508 54, Verwendungszweck: Nothilfe Ukraine, Freundesnummer: 117657 (falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, bitte auch den vollständigen Namen angeben).

Vielen Dank an alle Spender, Ihre Kirchengemeinde

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim
Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385
Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de
https://www.facebook.com/KircheHP

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

26.06.2022 (2. So. n. Trinitatis), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst mit Pfarrerin Regine Großmann (Altenglan)


26.06.2022 (2. So. n. Trinitatis), 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst mit Taufe (Pfarrerin Regine Großmann, Altenglan)

Konfirmandenarbeit:

30.06.2022, 15.30 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe

Kontakt und Terminvereinbarung:



Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de



**Marktplatzfest
Waldmohr**

**24.-26.
Juni '22**

FREITAG, 24. JUNI	An allen Tagen	Sonntags
19 Uhr Feier der Stadtrechte aus 2020 Fanfarenzug Sickingher Herolde Landstuhl e.V. Festrede der Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Sport Fassbier-Anstich und Freibier 20 Uhr Unterhaltungsprogramm mit Jennie und Jens	Hüpfburg für die Kinder Betreuung Jugendhaus Waldmohr	14 - ca. 18 Uhr Kinder-schminken - SPD-Waldmohr
SAMSTAG, 25. JUNI		
20.30 Uhr Open Air mit Pink Floyd Project		
SONNTAG, 26. JUNI		
11 Uhr Frühschoppen mit der Pfarrkapelle Kübelberg 12 Uhr Mittagessen an den Ständen der Vereine 15 Uhr Kinderchor Waldmohr die „Ethno-Chor-Kids“ - Premiere 16 Uhr Schülerorchester der Moosalbter Blasmusik 17 Uhr „Musical meets Country“ mit dem Theaterverein Spieltrieb und Vorschau auf die Uraufführung des Musicals „Welcome to New Hazel“ anschließend Jubiläumstombola zu 100 Jahren VfB Waldmohr e.V. ca. 20 Uhr Ende Marktplatzfest 2022		

Vereine / Prot. Kirchengem.	Getränke	Essen	Kaffee und Kuchen
Tennisclub Waldmohr	Alkoholfreie Getränke und Flaschenbier	Pizza und Flammkuchen	
HSV Waldmohr	Cocktails, Gin Tonic, Aperol Spritz und Mineralwasser		
VfB Waldmohr	Alkoholfreie Getränke, Sekt, Bier und Eistee	Schnitzel - Sandwiches	
SPD Waldmohr	Eistee	Grumbeerwaffeln	
Prot. Kirchengemeinde	Bowle mit und ohne Alkohol	Chili con Carne; Nachos mit Salsa	Kaffee und Kuchen
OGV Waldmohr	Verschiedene Weine, Apfelsaft und alkoholfreie Getränke	Freitag: Frikadelle mit Brötchen Samstag: Spießbraten; Frikadelle ... Sonntag: Leberknödel mit Sauerkraut	Ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen
TV Waldmohr		Bratwurst, Steak, Pommes Sonntag-Mittag: Rindfleisch m. Meerrettich	
Feuerwehr-Förderverein Waldmohr	Weindorf		
VuGV Waldmohr	Alkoholfreie Getränke, Bier, Weinschorle		

Die Prot. Kirchengemeinde Glan-Münchweiler lädt ein:

Sommerkonzert mit Dobrin Stanislawow

Mit einem vielseitigen Instrumentarium aus Panflöte, Didgeridoo und Ocean Drumm sowie mit der eigenen Stimme in Nonverbal- und Obertongesang entführt uns der Musiker und Komponist Dobrin Stanislawow in vertraute wie noch unbekannte musikalische Welten. Es erwartet uns ein Sommerkonzert mit einigen Überraschungen, welches so einmalig und unwiederholbar sein wird.



Prot. Kirche Glan-Münchweiler
(Hauptstr. 16, 66907 Glan-Münchweiler)

Samstag, 02. Juli 2022

19.00 Uhr

Eintritt frei, Spende am Ausgang für den Künstler erbeten

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim
Gottesdienste
Freitag, 24. Juni 2022
19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim
Sonntag, 26. Juni 2022
10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim
Freitag, 1. Juli 2022
19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim
Sonntag, 3. Juli 2022
10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr**Gottesdienste****Breitenbach**

26.06. 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Breitenbacher Dorffest auf dem Schulhof

Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 26.06.2022 10.00 Uhr: Gottesdienst anschl. Kirchen- kaffee

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Christmann ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Gries**Gottesdienste****Sonntag, 26.6.2022**

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Dienstag, 28.6.2022

19:00 Uhr Gemeinsame Presbyteriumssitzung der Presbyterien Miesau und Gries im Gemeindefaal in Miesau

Sonntag, 3.7.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Freitag, 24.06.**

19.00 Uhr Kirche und Kino im Gemeindehaus

Folgender Film wird gezeigt: Ein Sack voll Murmeln. Thema: Paris 1941. Weil es in der besetzten Hauptstadt zu gefährlich geworden ist, plant die jüdische Familie Joffo die Flucht nach Südfrankreich. Eine gemeinsame Reise wäre zu auffällig, daher schicken die Eltern den 10jährigen Joseph und seinen älteren Bruder Maurice allein auf den Weg. Ein gefährliches Abenteuer erwartet die Jungen, denn niemand darf erfahren, dass sie Juden sind. Doch dank ihres Mutes und Einfallsreichtums schaffen sie es immer wieder den Besitzern zu entkommen. Wird es ihnen gelingen, ihre Familie in Freiheit wiederzusehen?

Sonntag, 26.06.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst im Gemeindehaus

11.00 Uhr Taufgottesdienst

Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie wie folgt: Tel. 06332-487699.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof**Gottesdienste****Samstag 25. Juni**

18.00 Uhr Vorabendmesse

Nanzdietschweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse

Steinbach

Sonntag 26. Juni

09.00 Uhr Sonntagsmesse

Remigiusberg

10.30 Uhr Sonntagsmesse

Reichenbach-Steegen

10.30 Uhr Sonntagsmesse

Rammelsbach

15.00 Uhr Anbetung

Nanzdietschweiler

Dienstag 28. Juni

18.00 Uhr Vorabendmesse

Glan-Münchweiler

Mittwoch 29. Juni

09.00 Uhr Festtagsmesse

Nanzdietschweiler

18.00 Uhr Festtagsmesse

Remigiusberg

Donnerstag 30. Juni

18.00 Uhr Werktagmesse

Glan-Münchweiler

Freitag 01. Juli

18.00 Uhr Werktagmesse

Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der](mailto: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Freitag, 24. Juni:**

18.30 Uhr Schmittweiler

Messfeier

Samstag, 25. Juni:

17.00 Uhr Elschbach

Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach

Messfeier am Vorabend

Sonntag, 26. Juni:

9.00 Uhr Brücken

Messfeier

10.30 Uhr Sand

Messfeier

Mittwoch, 29. Juni:

8.30 Uhr Kübelberg

Messfeier im Haus St. Valentin

Donnerstag, 30. Juni:

18.30 Uhr Waldmohr

Messfeier

Freitag, 01. Juli:

18.30 Uhr Sand

Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

Samstag, 02. Juli:

17.00 Uhr Dunzweiler

Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach

Messfeier am Vorabend

Sonntag, 03. Juli:

10.30 Uhr Waldmohr

Jubelkommunion, Messfeier mit den Jubilaren anschl. Umtrunk im Pfarrheim

10.30 Uhr Sand

Messfeier

Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste: Es besteht keine Maskenpflicht mehr in der Kirche, wir empfehlen jedoch weiterhin eine Maske zu tragen.

Jubelkommunion in Breitenbach: am Sonntag, den 10. Juli 2022 um 10.30 Uhr in der Kirche St. Jakobus, Breitenbach. Einladungen hierzu werden verschickt. Wer keine Einladung erhält (in Breitenbach wohnt aber dort nicht zur Erstkommunion gegangen ist), jedoch daran teilnehmen möchte, bitte bei Frau Becker 06386/5198 oder Frau Lanzer 06386/6622 melden

41. Hungermarsch am 10. Juli 2022: am Sonntag, 10. Juli findet der 41. Hungermarsch der Pfarrei statt. Wir laden Sie herzlich ein, mit zu wandern und die Spendenaktion für notleidenden Kinder in Kenia, Indien und Peru zu unterstützen. Teilnehmerkarten und weitere Informationen gibt es in den kath. Kirchen der Pfarrei, den Apotheken und im Pfarrbüro in Kübelberg. Zum gemeinsamen Abschluss feiern wir um 17 Uhr eine Dankandacht in der kath. Kirche in Ohmbach. Danach sind alle herzlich eingeladen zum gemütlichen Beisammensein in und vor der Unterkirche in Ohmbach. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

So erreichen Sie uns:**Pfarramt Hl. Christophorus**

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstags: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde**Gottesdienste**

26.06.2022 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr

Jungschar "Coole Kids"

Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**Gottesdienste****Sonntag, 26.06.**

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

Gemeindeveranstaltungen:**Freitag, 24.06.**

Altenkirchen 14:30 Uhr Treffen Senioren im Jugendheim

Altenkirchen 19:00 Uhr Treffen Männerkochgruppe im Jugendheim (OG)

Samstag, 25.06.

Altenkirchen 10:00 -17:00 Uhr Konfi-Samstag im Jugendheim

Montag, 27.06.

Altenkirchen 10 – 11 Uhr Treffen Kindergruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG)

Dienstag, 28.06.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim

Mittwoch, 29.06.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 30.06.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

ANMELDUNG bis spätestens 31.07.2022
(Kostenloses T-Shirt bei Anmeldung bis 24.06.)

ALTER: 8 - 15 Jahre

WO: Sportgelände + Halle
SV Ohmbach

PROGRAMM: (für Mädels & Jungs)
Bubble Soccer, Workshops, Team Olympiade, Farbspektakel, Ausflug (vmtl. Hochseilgarten), Fackelwanderung, uvm.

KOSTEN: 42€

ANSPRECHPARTNER:
Laura Hasemann (0157/37654901)
Lukas Krupp (0151/62782951)

Der SV Ohmbach veranstaltet in der Zeit vom 25. bis 27.08.2022 in Kooperation mit den Sportjugenden des LSB Rheinland-Pfalz eine „Ferien am Ort“-Aktion. Die Aktion steht unter dem Motto „Bewegung erleben“. Durch die Maßnahme sollen Kindern und Jugendlichen die Themen Bewegung, Spiel und Sport vermittelt werden. Auf dem Programm stehen zahlreiche, altersgerechte Aktivitäten, sodass wir Jeder und Jedem drei schöne Tage voller Erlebnisse bieten können. Außerdem haben die Kinder und Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit zur aktiven Programmmitgestaltung.

MIT / OHNE ÜBERNACHTUNG + VERPFLEGUNG!

SV 1946 Ohmbach e.V.

SPORTERLEBNISCAMP 25.-27.08.2022

ASC Bunker Boys Brücken: Herren 60 beenden Medenrunde

In der vergangenen Woche hatten lediglich die Herren 60 einen Spieltermin in der Medenrunde. Beim Tabellenzweiten, dem TC Otterberg, erkämpften sie ein 3:3 Unentschieden. Roland Sander siegte in einer Hitzeschlacht von 2:45 Stunden mit 3:6, 6:3 und 10:5 im Champions Tiebreak. Rolf Bernd entschied sein Spiel deutlich mit 6:2 und 6:1 für sich. Auf Position 3 musste sich Benno Müller geschlagen geben und Robert Schneider verlor nach langem Kampf auf 4 im Champions Tiebreak mit 14:16. Roland Sander und Rolf Bernd sicherten dann im Doppel 1 dem ASC den 3. Punkt. Benno Müller und Robert Schneider verloren ihr Doppel. Mit einem ausgeglichenen Punktekonto von 5:5 belegten die Herren 60 den 3. Platz in ihrer Gruppe der B-Klasse.

KV Fortuna Brücken „Unser Dorf kegelt“

Das diesjährige Dorfturnier „Unser Dorf kegelt“ fand am 18.06.2022 statt. Es traten insgesamt 14 Mannschaften auf der Kegelbahn gegeneinander an und konnten bei schönem Wetter Getränke und Essen im Hof genießen.

Die Einzelwertung der Damen gewann Isabelle Herrmann mit 138 Kegel von der Mannschaft Desperados Housewives. Dies bedeutet zugleich das beste Einzelergebnis des Turniers. Platz 2 belegte Doris Körbel mit 132 Kegel (Team Kannelflitzer), gefolgt von Claudia Keller auf Platz 3 mit 123 Kegel (Team Gasthaus Saini A).

Bei den Herren gab es ein enges Rennen um die Platzierungen der Einzelwertung. Sieger der Einzelwertung der Herren wurde Achim Staab mit 136 Kegel vom TTC Brücken. Den 2. Platz belegte Julian Daunisi mit 135 Kegel von der Mannschaft Brigger Straußbuwe I. Platz 3 ging an David Groß mit 133 Kegel vom Team Brigger Buwe.

Die Mannschaftswertung gewann die Mannschaft Brigger Straußbuwe I mit 496 Kegel und verpasste damit nur knapp die 500er Marke. Platz 2 erreichte der Titelverteidiger TTC Brücken mit 473 Leistungspunkten. Den 3. Platz erspielte sich der TV Brücken mit 471 Kegel.

Der KV Fortuna Brücken bedankt sich bei den zahlreichen Teilnehmern sowie Zuschauern und hofft auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!



E-Jugend Kreispokalsieger 2022

Die E-Jugend der SG HüWa/JSG Remigiusberg ist Kreispokalsieger 2022 in einem spannenden Endspiel gegen den SV Rodenbach. Zuvor wurde bei tropischer Hitze der JFV Westpfalz im Halbfinale mit 3:0 besiegt. Die Tore im Halbfinale erzielten Nils Benner (2x) und Colin Eckhardt. Das Finale war von Beginn an spannend, aber unsere Jungs hielten kämpferisch voll dagegen. Zunächst ging der SV Rodenbach mit 1:0 in Führung, aber direkt im Anschluss erzielte Fabian Kotowski nach schönen Vorarbeit von Jonas Heil das 1:1. Im weiterhin engen Spiel gelang Max Clos in der zweiten Hälfte durch einen Freistoß der viel umjubelte Führungstreffer. Anschließend ließen sie weiterhin wenig zu, kämpften und feierten nach dem Abpfiff ausgiebig den Kreispokalsieg. Glückwunsch an die Jungs.



TC Waldmohr Medenrunde

Die Damen 1 sind nach 4 Spieltagen leider noch ohne Punktgewinn in der A-Klasse. Am 3.7. in Deidesheim und im Heimspiel gegen Weilerbach am 10.7. soll sich dies ändern. Wir drücken den Damen um Ann Kristin Gregor die Daumen!

Die Damen 40 stehen mit 3:3 aktuell auf Platz 2 der A-Klasse. Die Spielgemeinschaft kann am 2.7. im letzten Spiel zuhause gegen Landstuhl mit einem Sieg diesen Platz sichern. Das Foto zeigt die Damen 40 mit ChefIn Heike Fries und Spielerinnen aus Waldmohr, Brücken und Schönenberg.

Die Herren 1 blieben mit 1:7 Punkten bisher in der Pfalzliga auch noch sieglos. Am Sonntag in Miesenbach sowie in den beiden noch ausstehenden Heimspielen gegen Rockenhäuser und Weisenheim am Sand wollen Moritz Fell und seine Mitstreiter nochmal alles geben. Auf geht's!

Die Herren 40 haben mit 4:4 Punkten und Platz 3 in der A-Klasse berechnete Hoffnungen auf den Klassenerhalt. Am Samstag steht das letzte Spiel an, bei Tabellenführer Zweibrücken dürfte für das Team um Steffen Keller jedoch nicht viel zu holen sein.

Die Herren 50 haben mit ebenfalls 4:4 Punkten auch noch Chancen die A-Klasse zu halten. Es kommen jedoch noch zwei schwere Brocken auf das Team um Michael Ruffing zu, das Heimspiel gegen Frankenthal (2.7.) und das Saisonfinale bei Caesarpark Kaiserslautern am 9.7.

Für die Herren 60 ist die Saison bereits vorbei. Norbert Kampa und seine Spieler sind mit 1:9 Punkten etwas unglücklich sieglos geblieben und damit dürfte wohl der Abstieg in die B-Klasse unvermeidbar sein. Das Foto zeigt die Mannschaft, es fehlen Klaus Burghardt und Norbert Dietze.

Auch die Jungen U15 bestreiten am Freitag bereits ihr letztes Spiel. Die Waldmohrer-Brücker Spielgemeinschaft tritt in Althornbach an. Viel Erfolg und vor allem: viel Spaß!



Die Herren 60 konnten am letzten Mittwoch aus Erfenbach-Hütschenhausen ihren ersten Punkt mitbringen. Nach 3 Siegen in den Einzeln – Klaus Lück, Günter Hahnenwald und Dieter Herud waren hier erfolgreich – war ein Auswärtssieg möglich, leider wurden beide Doppel verloren, Endstand 3:3

An Pfingsten war dann spielfrei, und so geht es nächstes Wochenende weiter:

Das Foto zeigt unsere Herren 1 mit Mannschaftsführer Moritz Fell. Die Männer sind am nächsten Wochenende spielfrei, Zeit zum Training für die noch ausstehenden Aufgaben in der Pfalzliga.

Erfreuliches gibt es aus der Jugendabteilung. Hier sind aktuell 25 Kinder im Training. Dieses findet Dienstags von 16 bis 20 Uhr statt. Bei Interesse einfach mal vorbeikommen



Schützenverein 'Diana' e.V. 66916 Breitenbach/Pfalz 4. Rundenkampf KK - Sportpistole. 2022

Bezirksliga Nord

Breitenbach I : Rammelsbach

Riegelmann André

Muthreich Friedrich

Hell Gerhard

Wild André

Mathias Christian

Ringe

806 : 803

273

269

264

(234)

(a.K. 261)

Kreisliga

Breitenbach II : Altenkirchen

Andlauer Sven

Fernau Martin

Ellmer Fabian

Lübs Ronni

Ellmer Sören

Kreisklasse

Nanzdietschweiler : Breitenbach III

Kleber Alfred

Lanzer Holger

Wagner Jörg

Roth Stefan

Ringe

799 : 717

277

269

253

(240)

(a.K. 261)

Ringe

631 : 675

243

217

215

(183)

Vereinsmitteilung des TC Herschweiler-Pettersheim

HERSCHWEILER - PETERSHEIM

„BOCKHOF-open“ Tennisturnier; geringere Anmeldungen

Der Tennisclub e.V. Herschweiler-Pettersheim richtet in der Saison 2022 das 32. TENNIS-Turnier „BOCKHOF-open“ aus. Die Anmeldungen sind gegenüber den Vor-Corona-Zeiten erheblich gesunken,

Neuerdings werden die Endspielteilnehmer pro Wettbewerb an einem Wochenende ermittelt (samstags Hauptrunde/sonntags Hoffnungsrunde). Die Endspiele finden -wie gewohnt- am letzten Augustwochenende (27. und 28. August) statt. Dieser geänderte Austragungsmodus hat nicht bei allen Teilnehmern einen guten Anklang gefunden und muss daher überdacht werden.

Das Vereinslokal hat keine festen Öffnungszeiten, ist jedoch bei Spielbetrieb geöffnet. Der Verein betont, dass auch Gäste und Zuschauer herzlich willkommen sind.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Zahngesund in die weiterführenden Schulen

Wichtige Informationen zur Gesunderhaltung der Zähne

Kreis Kusel. Die siebte Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe im Auftrag der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) hat ergeben, dass 86,6 Prozent der Zwölfjährigen in Rheinland-Pfalz naturgesunde bleibende Zähne haben. Unser Bundesland nimmt in dieser Altersgruppe den Spitzenplatz ein. Auf diesem Erfolg kann man sich nicht ausruhen - denn zahnbewusstes Verhalten ist das Ergebnis eines Lern- und Erziehungsprozesses: Erlernen Kinder schon von klein auf die richtige Mundpflege und eine (zahn-)ge-

sunde Ernährung, haben sie gute Chancen, gesunde Zähne bis ins hohe Alter zu bewahren.

Die Programme der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege setzen deshalb bereits im Säuglingsalter an und reichen bis ins Teenageralter. Dabei greifen sie ineinander und bauen aufeinander auf.

Bevor die Viertklässler der rheinland-pfälzischen Grundschulen nach den Sommerferien in die weiterführenden Schulen wechseln, bekommen sie einen Brief mit wichtigen Informationen zur Gesunderhaltung ihrer Zäh-

ne. Das Schreiben wendet sich direkt an die Schülerinnen und Schüler, um ihre Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu fördern. Inhalte sind die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen in der zahnärztlichen Praxis, die Verwendung von Zahnseide zum Reinigen der Zahnzwischenräume, eventuell anstehende kieferorthopädische Behandlungen und die Bedeutung von Fluoridapplikationen. Als zahngesundes Utensil für die Ferien erhalten jede Schülerin und jeder Schüler eine Reisezahnbürste. |ps

Fliegende Teppiche

Märchenstunde zur Ausstellung „Kubra Khademi

Kaiserslautern. Zur Ausstellung „Kubra Khademi - Political Bodies“ bietet Nadine Choim im Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk), Museumsplatz 1, eine Märchenstunde am Sonntag, 26. Juni, um 15 Uhr an, in der es um „Fliegende Teppiche“ geht. Anschließend ist gemeinsames Gestalten angesagt. Die Märchenstunde findet vor Ort und digital statt. Eine Anmeldung wird

erbeten unter anmeldung@mpk.bv-pfalz.de. Auch im digitalen Zeitalter haben Geschichten nichts an ihrer Faszination verloren: So beschäftigt sich die afghanische Künstlerin Kubra Khademi mit bekannten Erzählungen und den damit verbundenen Bildern.

Humorvoll tauscht die Künstlerin die Rollen: Sie lässt eine Frau das Meer teilen, mit Tieren

sprechen oder auf einem Teppich fliegen. Im Rahmen der aktuellen Ausstellung liest Nadine Choim den „Fliegenden Teppich“. Im kreativen Teil der Märchenstunde basteln die Kinder ihren eigenen fliegenden Teppich. Benötigt werden für das Online-Format Papierbögen (gerne auch bunt), eine Schere, ein Teppichmesser (unter Mithilfe der Eltern/Aufsicht) und Buntstifte. |ps

Urlaub mit Hund

Tipps für eine gelungene Urlaubsreise



Eine gute Planung der Reise, bringt für alle Erholung und Spaß

FOOTO: ANJAGH/PIXABAY

Urlaub. Für viele Hundebesitzer ist es undenkbar, ohne den vierbeinigen Freund Urlaub zu machen. Und grundsätzlich ist auch nichts dagegen zu sagen, mit Hunden zu verreisen. Doch es braucht einige Vorbereitung und gute Planung, damit die Ferien für alle Beteiligten, vor allem aber für das Tier, erholsam und stressfrei ablaufen. Wie Mensch und Tier eine gute gemeinsame Urlaubszeit verbringen, verraten die ARAG-Experten.

Der Urlaubsort sollte nicht zu weit weg sein, da lange Reisen für die meisten Hunde echte Strapazen bedeuten. Gerade für Welpen und ältere Hunde empfehlen die Experten daher eher einen Urlaub in Deutschland.

Wer im Urlaub auf Meer nicht

verzichten mag, sollte daran denken, dass ein reiner Badeurlaub mit Faulenzen am Strand für Hunde schnell langweilig werden kann. Zudem sind Hunde am Strand nicht überall erlaubt. In vielen Regionen gibt es aber auch spezielle Hundestrände, an denen keine Leinenpflicht herrscht. Wer im Urlaub beispielsweise lieber wandert, braucht einen aktiven Vierbeiner, der an sportliche Aktivitäten gewöhnt ist.

Neben Alter und Bewegungsdrang sollten Hundebesitzer Aspekte wie zum Beispiel die Felllänge bei der Urlaubsplanung bedenken. Denn was für Menschen als angenehm warmes Klima wahrgenommen wird, kann für große Vierbeiner mit langem Fell große Anstrengung bedeuten. |ps

Der Garten auf dem Dach

Informationen und Tipps zur Dachbegrünung

Verbraucherschutz. Sie verbessern das Mikroklima, sparen Energie, leisten einen Beitrag zum Hochwasserschutz und steigern die Lebensdauer von Gebäuden. Nebenbei schaffen sie neuen Lebensraum für Insekten und dienen als Kräutergarten. Begrünte Dächer haben also jede Menge Vorteile. Was es bei einer Dachbegrünung zu beachten gibt und welche Bepflanzung für welche Dächer geeignet ist, wissen die ARAG Experten.



Begrünte Dächer schützen Häuser FOTO: PEGGY CHOUCAIR/PIXABAY

Dächer schenken Schlaf. Denn sie absorbieren Schall und können so zur Lärmreduktion beitragen.

Dazu wird allerdings eine Traglast von bis zu 200 kg/m² benötigt. Wer einen echten Dachgarten mit Rasenflächen, Teichen oder Bäumen anlegen möchte, muss laut ARAG Experten ein Dach haben, was mehr als 200 kg/m² trägt. Eine Intensivbegrünung muss regelmäßig bewässert und mit Nährstoffen versorgt werden.

Gute Pflege für lange Lebensdauer

Dachbepflanzungen müssen gepflegt und regelmäßig überprüft werden. Während ein extensiv begrüntes Dach etwa zweimal im Jahr kontrolliert werden sollte, sind bei der intensiven Dachbegrünung je nach Bepflanzung deutlich mehr Checks nötig. Dabei sollten nicht nur die Grünflächen gepflegt werden; es muss evtl. beschnitten, gemäht, gemulcht oder Laub geharkt werden. Zudem raten die ARAG Experten zu einer regelmäßigen technischen Wartung, wobei unter anderem Dachrinnen und -abdichtungen überprüft und auf Feuchteschäden geachtet werden muss. Bei fachgerechtem Einbau von Dachabdichtung und Gründach-Schichtaufbau kann man laut BuGG von einer Lebensdauer von mindestens 40 Jahren ausgehen.

In Deutschland bieten viele Gemeinden Förderprogramme für Dachbegrünung an. Die ARAG Experten raten interessierten Bauherren, sich vor der Baumaßnahme an die zuständige Gemeinde zu wenden.

Zudem können Kosten für ein Gründach unter bestimmten Voraussetzungen als Kosten für eine wärmedämmende Dachbegrünung im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen von der Steuer abgesetzt werden. Aber auch der Bund bietet Förderprogramme für den Erhalt und die Neuanlage von Dachbegrünungen an. |ps

Welche Begrünung für welches Dach?

Grundsätzlich ist es egal, ob flache oder schräge Dächer begrünt werden sollen. Die Begrünung von schrägen Dächern sollte allerdings Profis überlassen werden. Bei der Dachbepflanzung kommt es nach Auskunft der ARAG Experten vor allem auf die Traglast des Daches an, die auf keinen Fall überschritten werden darf, da ansonsten die Statik des Gebäudes leidet. Um die zu ermitteln, sollte unbedingt ein Fachmann hinzugezogen werden. Auskunft können Architekten, Statiker oder erfahrene Dachdecker geben. Für die Auswahl der Pflanzen ist es auch wichtig, wie schattig oder sonnig das Gründach ist.

Extensiv oder intensiv?

Vor allem für Bedachungen von Carports, Garagen oder Gartenschuppen, deren Dächer keine große Traglast aufweisen, bietet sich eine pflegeleichte, extensive Begrünung mit genügsamen Pflanzen, wie z. B. Fetthenne oder Mauerpfeffer, an. Diese erhalten sich weitestgehend selbst, breiten sich flächig aus und benötigen aufgrund ihrer niedrigen Polster-Beschaffenheit wenig Wasser. Dazu genügt eine Schicht von rund sechs bis 15 Zentimetern, die selbst wassergesättigt nicht allzu schwer ist und die Dachfläche laut BuGG mit nur etwa 60 bis 180 Kilogramm pro Quadratmeter (kg/m²) belastet.

Deutlich pflegeaufwendiger ist eine Intensivbegrünung. Durch einen höheren Schichtaufbau können bei dieser Bepflanzungsmethode sogar kleine Gehölze oder Stauden gepflanzt werden.

Es grünt so grün

Laut Bundesverband Gebäude-Grün e.V. (BuGG) gibt es in Deutschland rund 120 Millionen Quadratmeter begrünte Dachflächen. Die meisten grünen Dächer hat München mit über drei Millionen Quadratmetern. Stuttgart nimmt mit über vier Quadratmetern Gründach pro Einwohner den höchsten Gründach-Index ein; der Durchschnitt liegt nach Angaben der ARAG Experten in Deutschland bei 1,2.

Alleskönner auf dem Dach

Bepflanzte Dächer sind weit mehr als ein Farbklecks inmitten einer oft tristen Dachlandschaft. Sie schützen Häuser vor Witterungseinflüssen und Temperaturdifferenzen und verlängern damit ihre Lebensdauer. Gleichzeitig sind Gründächer eine natürliche Klimaanlage: Im Winter dienen sie als Wärmedämmung und im Sommer schirmen sie die Hitze ab. Gründächer können bei Starkregen sogar die Kanalisation entlasten und das Risiko für Überschwemmungen senken, indem Regenwasser auf dem bepflanzten Dach gespeichert wird und erst mit zeitlicher Verzögerung abfließt. In vielen Gemeinden wird diese Entlastung der Kanalisation sogar mit geringeren Abwassergebühren belohnt. Zudem verbessern sie den ARAG Experten zufolge das Stadtklima: Begrünte Dächer verringern die Oberflächentemperatur von Gebäuden, sodass diese weniger Wärme abstrahlen, was der urbanen Hitzeentwicklung entgegenwirkt. Darüber hinaus binden Pflanzen Feinstaub und Kohlendioxid, wodurch die Luftqualität verbessert wird. Und bepflanzte

Nachhaltigkeit – auch ein Thema am BBZ

Auszeichnung der Schule

Homburg. Mit dem Thema Des Weiteren hatte die Arbeits-

Seit geraumer Zeit gibt es ein Fairtrade-Team unter der Leitung von Tina Kleist – Lehrerin für Gesundheit sowie für Sozial- und Wirtschaftskunde – die sich ins-

Die Ausstellung war bis vor kurzem im Foyer des BBZ Homburg zu sehen. Weitere Projekte sollen folgen.

„Ich halte es für sehr wichtig“,



Die Ausstellung war bis vor kurzem im Foyer des BBZ zu sehen FOTO: BBZ HOMBURG

besondere mit dem Thema Fairtrade beschäftigt. Einen ersten Erfolg konnte die Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr bei der fairen Stadtrallye in Homburg aufweisen.

Der Arbeitsgruppe war es gelungen, mehr als 100 Schüler/innen für eine Teilnahme an dieser Veranstaltung zu gewinnen. Im Verlauf einer Entdeckungstour erfuhren die Jugendlichen bei dieser Aktion Hintergründe zum fairen Handel, zur Fairtrade-Stadt Homburg und zum Fairtrade-Saarpfalz-Kreis. Dieses Engagement der Gruppe um Tina Kleist blieb natürlich nicht ohne Anerkennung.

Die Arbeitsgruppe „Fairtrade“ des BBZ Homburg erhielt dafür im Rahmen des EWApplus-Programms für nachhaltige gesunde Schulen im Saarpfalz-Kreis eine Auszeichnung. Träger dieses Programms ist der Saarpfalz-Kreis.

erklärte Projektleiterin Kleist, „dass man versucht die Jugendlichen nicht nur über die Theorie, sondern auch über Aktivitäten an diese wichtigen Themen zu bringen.“

Co-Projektleiterin Frau Kühn betont: „So dürfte es am besten gelingen, die Bedeutung von Nachhaltigkeit oder Fairtrade etc. bei den Schüler/innen zu verankern. Es wäre schön, wenn noch mehr Schüler/innen und Lehrer/innen, sich für eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe begeistern könnten. Jeder, der mitarbeiten möchte, ist willkommen.“

Diese Auffassung teilt auch Schulleiter Hans-Jörg Opp, es sei sehr wichtig, dass die Schule solche Themen aktiv aufgreife.

Es freue ihn dabei immer sehr, wenn es wie in diesem Falle gelinge, junge Menschen über den Unterricht hinaus für ein Thema zu begeistern.“ |ps